

Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 24. Mai 2017

Geschäftszahl:  
BMFJ-420100/0021-BMFJ - I/2/2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 12571/J betreffend Entwicklung der Geburtenrate in Österreich, welche die Abgeordneten Ing. Wolfgang Klinger und weitere Abgeordnete an mich richteten, stelle ich als Bundesministerin für Familien und Jugend fest:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Die Demographie-Forschung ist eine Aufgabe der Bundesanstalt Statistik Österreich (STAT), die auf der Rechtsgrundlage des Bundesstatistikgesetzes mit der Führung der Bundesstatistik betraut ist. Nach dem Bundesstatistikgesetz ist die Bundesstatistik ein Informationssystem des Bundes, das Daten über die wirtschaftlichen, demographischen, sozialen, ökologischen und kulturellen Gegebenheiten in Österreich den Bundesorganen zur Planung, Entscheidungsvorbereitung und Kontrolle von Maßnahmen bereitstellt. Die Bundesstatistik umfasst die Erstellung von Statistiken aller Art, einschließlich der damit zusammenhängenden Analysen, Prognosen und statistischen Modelle, die über die Interessen eines einzelnen Bundeslandes hinausgehen.

Zu den Fragen 5 bis 7:

Seitens meines Ressorts wurden keine Berichte, Umfragen, statistischen Analysen etc. zur demografischen Entwicklung in Österreich in Auftrag gegeben, weil diese vom Aufgabenbereich der STAT erfasst sind.

Mein Ressort hat jedoch die Durchführung des Gender Generation Survey in Österreich finanziert, welcher den Kinderwunsch von Männern und Frauen und dessen Realisierung analysiert hat. Die Ergebnisse dieser international vergleichbaren Studie sind im Internet unter [www.ggp-austria.at](http://www.ggp-austria.at) veröffentlicht.

Mit besten Grüßen

Dr. KARMASIN

